

Filmkommission als gegen die Wettbewerbsordnung juristisch zu unterbinden, gescheitert sind, bemühen sich erstere nun sehr angelegentlich um günstige Bewertung ihrer Filme durch den wöchentlich erscheinenden „Filmdienst“ oder gar um Aufnahme in die „Jahresbestlisten“ der Katholischen Filmkommission. Die Gründung des deutschen Zweiges der katholischen „Filmliga“ hat zudem sehr zur Disziplin der Katholiken und zum Einlenken der Filmwirtschaft beigetragen.

Der Prisma-Filmverleih legte kürzlich einem begrenzten, aber in seiner Streuung repräsentativen Kreis von Filmtheaterbesitzern unter anderem auch die Frage nach der geschäftlichen Auswirkung der kirchlichen Filmeinstufungen vor; leider war die Frage nur sehr summarisch zu beantworten mit „wesentlich“ oder „unwesentlich“. Nach den Ergebnissen der Umfrage (veröffentlicht im „Film-Telegramm“, Hamburg, 28. März 1955) wurden die Auswirkungen der kirchlichen Filmeinstufung beurteilt als:

„wesentlich“ (vor allem in katholischen Gegenden) 24,5 %
 „unwesentlich“ 53,5 %

(Zahlreiche Theater seien nachweisbar bemüht, keine kirchlich abgelehnten Filme zu spielen, erklärte dazu der katholische „Filmdienst“.)

Unter den übrigen Fragen ist aufschlußreich die nach der Rangfolge der heute bevorzugten Filmarten. An erster Stelle stehen nach der Umfrage die zeitnahen und zeitgeschichtlichen Filme, gefolgt von „dramatischen Filmen“ und volkstümlichen Heimatfilmen; an letzte Stelle sind heute gerückt Kriminal- und Abenteuerfilme sowie Operetten- und Revuefilme. Alles in allem zeigt dieser Teil der Umfrage, daß der Publikumsgeschmack wahrscheinlich erheblich besser ist, als er von Wirtschaftskreisen immer vorgeschützt wird.

Die Vorwürfe einer engstirnigen und moralisierenden Bewertung durch die katholische und evangelische Filmkommission sind längst nicht mehr aufrechtzuerhalten. Der „Filmdienst“ veröffentlichte in seiner Nr. 14 (1. April 1955) eine statistische Übersicht über seine Wertungen seit 1945. Von den knapp 4000 Filmen, die bis März 1955 besprochen und eingestuft worden sind, erhielten insgesamt nur 159 die Bewertung 3 (abzuraten, Film wirkt gefährdend) oder 4 (abzulehnen, Film zersetzt Glauben und Sitte), während 378 Filme unabhängig von ihrer Ziffernbewertung als „sehenswert“ bezeichnet oder zum Besuch empfohlen wurden. Auf die Herkunftsländer verteilt, gliedern sich die Empfehlungen und Ablehnungen der Deutschen und in Deutschland gezeigten ausländischen Filme:

	Sehenswert	Abzuraten oder abzulehnen
USA	146	20
Deutschland	72	44 ^{1/2}
Frankreich	47 ^{1/2}	52 ^{1/2}
England	47	1 ^{1/2}
Italien	26 ^{1/2}	12
Österreich	13 ^{1/2}	11 ^{1/2}
Schweiz	8	—
Rußland	3	—
Schweden	3	9 ^{1/2}
Andere Länder	11 ^{1/2}	8 ^{1/2}

(Die Bruchziffern entstanden durch Gemeinschaftsproduktionen mehrerer Länder.)

Zahlreiche deutsche Diözesen haben nach dem Kriege einen „Filmsonntag“ eingeführt, der durch die Pastoral, durch

praktische Unterweisungen und Vorführungen den Gedanken des guten Films unter der katholischen Bevölkerung lebendig machen soll. Zum kommenden Filmsonntag der Diözese Münster im September hat sich die Diözesanfilmstelle in einem Schreiben an die 407 Lichtspieltheater ihres Bereichs gewandt und dabei die „weitverbreitete Auffassung gerade in Kreisen der Filmwirtschaft“ zurückgewiesen, daß sich die Aufgabe der katholischen Filmliga darin erschöpfe, „mit umstrittenen Methoden gegen die Lichtspieltheater Sturm zu laufen, um eine vielleicht moralinsaure Einstellung zum Film durchzusetzen.“ Das wesentliche Anliegen der Filmliga bestehe vielmehr in der Förderung des guten Films. Es sei das Ziel der intensiven Schulungsarbeit, vor allem unter der Jugend, das kritische Verständnis zu wecken und die ethisch hochwertigen Filme auch zu den wirtschaftlich einträglichen zu machen, „... damit Sie darauf verzichten können, Ihrem Publikum Filme anzubieten, die oft genug Ihrer persönlichen Einstellung widersprechen“.

Die Augsburgsburger St.-Ulrichs-Woche

Vom 2. bis 11. Juli feierten die Katholiken der Stadt und Diözese Augsburg aus Anlaß der Erinnerung an die Lechfeldschlacht vor 1000 Jahren in einer St.-Ulrichs-Festwoche den großen Bischof und Heiligen ihrer Diözese und der mittelalterlichen Kirche in Deutschland, den heiligen Ulrich. Diese Jubiläumswoche sollte folgenden Aufgaben dienen: einmal die geschichtliche Bedeutung des Heiligen für seine und unsere Zeit herausstellen, zweitens, darüber hinausgehend, den Willen zur abendländischen Einheit fördern, und zwar unter einem doppelten Aspekt, politisch: der Einheit Europas näherzukommen und, damit unlösbar verbunden, weil Voraussetzung, die geschichtliche Wirklichkeit des Abendlandes mit allen seinen kulturellen Werten aus dem Geiste des Christentums zu dokumentieren sowie zu bekennen, daß an dieser historisch gewachsenen Einheit als Basis für ein neues Europa unter allen Umständen festzuhalten ist.

Die Ausweitung des bedeutsamen Patronatsfestes der Augsburgsburger Diözese zu einem Bekenntnis der abendländischen Einheit wurde während der letzten drei Tage der Festwoche durch zahlreiche Reden und mehrere Arbeitsgemeinschaften vollzogen. Dieses Bekenntnis wurde jedoch nicht allein durch das programmatische Wort abgelegt, sondern nach dem Willen des Präsidenten der Festwoche, des Bischofs von Augsburg, Joseph Freundorfer, durch eine große Gebetsaktion aller Katholiken. Jeder Tag der Woche war in besonderer Weise einem Anliegen gewidmet. Der Montag war der Tag der Priester und der Seminare, der Dienstag der Tag der Caritas und der Frauen, der Mittwoch versammelte die Lehrer und Erzieher, der Donnerstag war der Tag der Benediktiner, der Freitag galt der bedrängten und verfolgten Kirche. An jedem dieser Tage lag der eigentliche Schwerpunkt für die Gläubigen in Stadt und Land auf den Pontifikalämtern und -messen, den Wallfahrten, Prozessionen und abendlich-nächtlichen Betstunden. Höhepunkt der geistlichen Feiern war die feierliche Übertragung des Ulrichs-Schreines vom Dom nach St. Ulrich durch 20 Bischöfe und Weihbischöfe des In- und Auslandes, darunter die Kardinal Josef Wendel, Erzbischof von München, und Valeriano Gracias, Erzbischof von Bombay, sowie der Apostolische Nuntius, Erzbischof Alois Muench.

Die Tat des heiligen Ulrich

Den Einleitungsvortrag zu den „Tagen des Abendländischen Bekenntnisses“ hielt Prof. Götz Frhr. v. Pölnitz, Augsburg. Er entwarf an Hand eines Porträts des hl. Ulrich Leitlinien für ein christliches Verhalten in der Zeit. Sosehr sich auch politische Parallelen zwischen 955 und heute aufdrängten, v. Pölnitz warnte davor, bei aller Bedeutung der Lechfeldschlacht den exemplarischen Charakter Ulrichs für unsere Zeit allein in der politischen Tat zu sehen. Diese sei wohl nicht einmal die entscheidende Tat des Heiligen für unsere Zeit gewesen. Der Redner sah dies vielmehr in einem „tat- und opferbereiten Friedenswillen“, der auch für die politische Aktion grundlegend war, „bei der selbst der Ungarnsieg Sinn und Weihe erst durch die Einbeziehung der magyarischen Völker in die Kultur- und Lebensgemeinschaft des christlichen Abendlandes erhielt“. Über dem politischen Wirken habe sich der große Bischof als Mann der sozialen und kulturellen Tat erwiesen, besonders in seinem religiös-kirchlichen Werk. Sein eigentlicher Zauber sei jedoch zutiefst in der Heiligkeit seines Lebens begründet. So sei er von seiner Zeit und den folgenden Generationen verstanden worden.

Grundzüge der Rechtseinheit Europas

Das soziale und kulturelle Werk Ulrichs in seiner Bedeutung für die abendländische Welt gab gleichsam den drei Arbeitsgruppen der Augsburger Festwoche die Themen zur Hand. Sie lauteten: „Grundzüge der Rechtseinheit Europas“, „Vielfalt und Gemeinschaft europäischer Kultur“ und „Die soziale Struktur Europas“.

Die Arbeitsgemeinschaft unter der Leitung von Prof. Frhr. v. d. Heydte, die vor allem Juristen aus verschiedenen europäischen Ländern — Theoretiker und Praktiker — vereinte, bemühte sich um neue konkrete Ansatzpunkte für eine Vereinheitlichung der europäisch-nationalen Rechtsnormen. Unter den Teilnehmern des Kreises befanden sich unter anderem auch die niederländische Vorkämpferin des europäischen Gedankens, Marga Klompé, Robert Schuman und der Rektor der Universität Granada, Prof. Agesta.

Der Diskussion lagen sechs von Prof. von der Heydte aufgestellte Thesen zugrunde:

1. Es gibt ein in den Grundzügen einheitliches europäisches Rechtsdenken.

2. Die älteste Grundlage dieses europäischen Rechtsdenkens ist das gemeinsame christliche Gedankengut; sich auf diese Grundlage zu besinnen und ihre Verwirklichung in der Praxis zu fördern, ist Aufgabe des christlichen Juristen; er dient damit gleichzeitig dem Gedanken der europäischen Rechtseinheit.

3. Die europäische Rechtseinheit besteht heute schon in der internationalen Anerkennung der allgemeinen Rechtsgrundsätze sowie insbesondere der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Ausdruck eines europäischen und christlichen Geistes sind. Diese Anerkennung der allgemeinen Rechtsgrundsätze sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten kann Ausgangspunkt für den Bau einer neuen, übernationalen Ordnung werden.

4. Gemeinsame Rechtsauffassungen verbinden die christlichen Juristen Europas dort, wo es gilt, im innerstaatlichen Recht der einzelnen europäischen Staaten diese Grundsätze und Grundrechte zu verteidigen und insbesondere in der Gestaltung des Staates, im Schul-, Ehe-, Familien-, Straf- und Sozialrecht durchzusetzen.

5. Die christlichen Juristen ganz Europas sind im Gewissen verpflichtet, sich gegenseitig in diesem Kampf um die Verwirklichung ihrer Rechtsauffassungen durch Erfahrungsaustausch und enge Zusammenarbeit in Wissenschaft und Praxis zu unterstützen. Für diese Zusammenarbeit und diesen Erfahrungsaustausch müssen neue Wege gefunden werden.

6. Weiterhin ist es eine vordringliche Aufgabe der christlichen Juristen Europas, im positiven Völkerrecht, das die Beziehungen der europäischen Staaten regelt, den gemeinsamen europäischen Rechtsauffassungen, die in ihrer Wurzel christlich sind, zum Durchbruch zu verhelfen, die allgemeinen Rechtsgrundsätze in ihrer Bedeutung gegenüber Gewohnheit und Vertrag klar zu erkennen und den Gedanken der bona fides zur Grundlage der internationalen Beziehungen zu erheben. Auch die rechtlichen Beziehungen der europäischen Staaten mit Staaten anderer Rechtssphären müssen von den Grundsätzen des christlichen Ethos beherrscht werden. Indem der christliche Jurist Europas versucht, diesen Gedanken Geltung zu verleihen, dient er gleichzeitig dem Frieden der Welt.

Die Diskussion zu diesen Thesen war sehr lebhaft. Dr. Merzbacher, München, zeigte die Grundlagen der Rechtseinheit im Römischen, Kanonischen und im Naturrecht auf, die das geltende Recht der europäischen Staaten befruchteten. Senatspräsident Dr. Geiger, Karlsruhe, wies auf die Spaltung im allgemeinen Rechtsdenken von heute und auf die Notwendigkeit einer gemeinsamen philosophischen Grundlage und einer gemeinsamen Grundhaltung hin. Prof. Armbruster, Mainz, hob hervor, daß den Grundrechten, die von den europäischen Verfassungen und von der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten formuliert worden sind, ein noch christliches Menschenbild zugrunde liege. Dieses Menschenbild verblasse allerdings — nicht zuletzt auch unter dem Einfluß der technischen Entwicklung — immer mehr. Prof. von der Heydte, Würzburg, forderte einen engen Zusammenschluß der christlichen Juristen Europas in Wissenschaft und Praxis, um die Verwirklichung der gemeinsamen Rechtsauffassung — und damit die Erfüllung eines gemeinsamen Auftrages — zu ermöglichen. Prof. von Seidl-Hobenveldern, Saarbrücken, sprach von den Möglichkeiten im Völkerrecht, christliche Grundsätze durchzusetzen. Die Forderung von der Heydtes griffen Robert Schuman und Staatsminister a. D. Dr. Weinkamm, München, auf; Robert Schuman wies dabei auf die Schwierigkeiten einer Verwirklichung christlicher Grundsätze in der Praxis und auf die Gefahr einer Verwischung der Grenzen hin, die zwischen Naturrecht, positivem Recht und als Recht getarntem Unrecht bestehen. Mit einem mit Beifall aufgenommenen Aufruf zu gemeinsamer Arbeit im Geiste der großen spanischen Rechtsphilosophen und auf der Grundlage des Strebens nach Gerechtigkeit und der Anerkennung der Würde der menschlichen Person schloß Prof. Agesta, Granada, die Diskussion ab.

Im Anschluß an die Diskussion dieses Forums wurde von Teilnehmern der Plan eines „Europäischen Instituts katholischer Juristen“ entworfen, das die Grundlagen für die gemeinsame christliche Rechtsauffassung erarbeiten und den katholischen Juristen der europäischen Staaten vermitteln, die Möglichkeiten einer praktischen Anwendung der theoretisch erarbeiteten Grundsätze in konkreten Einzelfällen prüfen, die enge Zusammenarbeit der

katholischen Juristen Europas in Wissenschaft und Praxis zum Zwecke der Verwirklichung der gemeinsamen christlichen Rechtsauffassung herbeiführen und gewährleisten und einen Erfahrungsaustausch katholischer Juristen aus allen europäischen Ländern ermöglichen soll. Als Mittel zur Erreichung dieser Ziele wurde die Veranstaltung von Arbeitstagungen, die Herausgabe eines Mitteilungsblattes und die Einrichtung eines ständigen Sekretariats mit einem entsprechenden Archiv angeregt. Die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Juristen anderer christlicher Bekenntnisse soll vom Institut, dort wo es möglich ist, gesucht und gepflegt werden. Alle Teilnehmer waren sich über die Schwierigkeiten klar, die der Errichtung eines derartigen Institutes im Wege stehen. Man glaubte jedoch, daß die Überzeugung von der Notwendigkeit eines solchen Instituts weit über den Kreis der Teilnehmer an der Augsburger Tagung hinaus verbreitet sei und daß der in Augsburg gefaßte Plan von der Mehrzahl der katholischen Juristen freudig begrüßt und tatkräftig unterstützt werde.

Vielfalt und Gemeinschaft europäischer Kultur

In dem Arbeitskreis, der sich mit dem Wesen der europäischen Kultur befaßte, betonte zunächst Prof. Paulus Lenz-Médoc, Paris, keine Schlacht verdiene gefeiert zu werden, auch dann nicht, wenn ein Bischof in ihrer Führung steht. Die Lechfeldschlacht sei ein furchtbares Mittel gewesen, das allein dadurch gerechtfertigt wird, weil kein anderes Mittel bestand, um eine gefährliche, eine noch größere Notlage abzuwehren. Nicht das Mittel sei rühmenswert, sondern der Geist, in dem es angewandt wurde. Was rühmenswert — und nachahmenswert — sei, ist der Vorrang des Geistes, den Bischof Ulrich bezeugte, der Glaube an die Macht des Geistes, der Wille, dem Geist in jeder Situation zu dienen.

Lenz-Médoc führte dann weiter aus, daß die europäische Vielfalt ihre geistige Größe erst durch vier Einheits-elemente erhält: das griechische Vernunftdenken, das christliche Heilswissen, den römischen Ordnungsgedanken und das praktische technische Wissen. Alleinige Entfaltung der Vielfalt muß sofort ins Chaos führen, ausschließliche Betonung der Einheit in die Erstarrung des Totalitarismus. Aber auch die Aussonderung eines einzigen Einheitselementes ergibt etwas anderes als europäische Kultur. Davon macht nicht einmal das christliche Heilswissen eine Ausnahme, das doch alle anderen Einheits-elemente durch seinen göttlichen Charakter an Rang und Wert übertrifft, denn die Kirche ist auch außerhalb Europas und sogar ohne Europa Kirche, aber europäische Kultur wäre ohne die Kirche nicht mehr das, was sie ist.

Das Referat von Stadtpfarrer Bernhard Hanssler, Stuttgart, entwickelte folgende Gedanken: Welche Grade von Zentralismus bei einer staatlichen Neuordnung Europas auch immer durchgesetzt werden müßten, in der kulturellen Wirklichkeit Europas könnte es immer nur einen um so konsequenteren Föderalismus geben. Im Kulturellen ist Mannigfaltigkeit das Leben, die Zwangseinheit der Tod. Aber Mannigfaltigkeit ist ja genug da in der Welt, nur daß sie zur babylonischen Wirrnis drängt und feigerzig den Willen zur Einheit in aller Vielfalt aufgibt. Die Vielfalt, die ein wesentlich „griechisches“ Anliegen ist, führt nur dann nicht zu einer Selbsterstörung, in einem neuen „peloponnesischen“ Krieg des Abendlandes, wenn sie zur reichgegliederten Einheit gelangt. Diese Einheit ist Geschenk und Aufgabe der Kirche allein,

sonst wird sie die böse und tödliche Einheit, mit der es alle apostatischen Mächte seit geraumer Zeit so emsig versuchen, eine Einheit nämlich, in der es nur noch das bis in den Namen hinein orientalische Satellitentum gibt. Vielfalt und Gemeinschaft, das muß das Programm bleiben; Ausrottungswünsche kommen aus der Unfähigkeit, neue Stimmen der Geschichte zu vernehmen und gelten zu lassen, Koexistenzformeln sind die Gaunersprache der Feigheit, die den Willen zur Einheit in den „vielerlei Diensten“ (1 Kor. 12, 5) verrät.

Die Diskussion ging den praktischen Problemen nach, wie ein neues Aufkeimen des Nationalismus zu verhüten sei, wie Geschichtsbücher gestaltet sein müßten, die wahrhaft europäischen Geistes seien und wie den beängstigend wachsenden Formen der neuen Gnosis zu begegnen sei. Das praktische Problem der Stunde ist, wie es Prof. Hendrik van de Pol, Nijmegen, formulierte, die Re-integrierung des Abendlandes in der Kirche Jesu Christi.

Die soziale Struktur Europas

Zum Thema der gegenwärtigen sozialen Struktur Europas sprachen Linus Grond OFM, Wien, und Gustav Gundlach SJ, Rom. P. Grond hob aus dem Bündel der sozialen Komponenten drei der wichtigsten heraus, die Frage der Verstärkung und der damit verbundenen Differenzierung und Desintegration, deren Auswirkungen für das religiöse Leben nicht nur pessimistisch beurteilt werden dürften (Grond sprach in diesem Zusammenhang von einem „gemäßigten Optimismus“), und den Gegensatz zwischen den entwickelten und unterentwickelten Ländern in Europa. Er wies an Hand von statistischem Material nach, daß speziell die südeuropäischen Länder, Griechenland, Mittel- und Süditalien, Spanien und Portugal, in ihrer Masse also die katholischen Kernländer Europas, zu diesen zivilisatorisch und wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern gehören. Als dritte Komponente nannte Grond das Flüchtlingsproblem, das die soziale Struktur ausgedehnter Gebiete entlang dem Eisernen Vorhang wesentlich geändert hat. Grond kam in diesem Zusammenhang auf den Stützpunktplan für die norddeutsche Diaspora zu sprechen (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 515 ff.), der in hohem Maße geeignet sei, zur Integration der Flüchtlinge beizutragen.

Dieser Vermittlung positiv-soziographischer Daten, an Hand derer Grond die Aufgaben umriß, die sich dem um Europa verantwortlich wissenden Katholiken heute auf sozialem Felde stellen, standen die Ausführungen P. Gundlachs gegenüber, die am Richtmaß der normativen Soziallehre an den derzeit in Westdeutschland (und anderen Ländern) vorherrschenden Sozialstrukturen nachdrücklich Kritik übten. Ja Gundlach lehnte es ab, das Wort „Sozialstrukturen“ auf unsere völlig auseinanderfallenden sozialen Erscheinungen anzuwenden. In einer Zeit, in der die Sachprozesse fast ausschließlich dominieren, gebe es keine Sozialstrukturen, die notwendig personalgebunden seien, die niemals als soziale Prozesse wertfrei sein könnten — wie die technischen Sachprozesse auf ein beliebiges Teilziel hin. Bei uns herrsche heute der Glaube an die Tragfähigkeit der technischen Sachprozesse vor. Der beste Beweis dafür sei das ständige Reden von „Sozialstrukturen“, das Unruhe, Angst und Verlangen des modernen Menschen ausdrücke nach etwas Festem, Statischem im ständig wechselnden Fluß der Sachprozesse.

Als geschichtliche Voraussetzungen, die zu diesem Zustand

geführt haben, nannte Gundlach den Liberalismus und dessen negatives Verhältnis zur gesellschaftlichen Macht, die etatistisch umgebogen wurde, wie den Marxismus, der an Stelle personalgebundener Sozialstrukturen eine Heils-idee setzt, in der Gesellschaft und Macht getrennt werden und kein Raum mehr für Differenzierungen bleibt. Die echten Sozialstrukturen werden bei uns heute gar nicht mehr gesehen („Wir Katholiken sind in der Sozialen Frage ins Schwimmen geraten“, erklärte Joseph Joos in der Diskussion). Wir leben nur der Gegenwart, haben gar keine Zukunft mehr. „In dieser Hinsicht sind wir schlimmer als die Marxisten; reden wir nicht so viel davon, daß die Christen in der Minderheit sind, auch die Anhänger des Staates und der Wissenschaft sind in der Minderheit, in dieser schlappen, allein der Gegenwart verhafteten Gesellschaft. Wer die Zukunft wegwirft, ist weder Christ noch etwas anderes mehr. Da war der Klassenkampf noch besser. Für die Gegenwart zu leben, ist kein Realismus. Wir machen eine Fahrt ins Blaue.“ — Das Ziel, das die Katholiken heute anzustreben hätten, sei ein fortschrittlicher Konservatismus, der allein in der Lage ist, echte Sozialstrukturen zu tragen.

Gundlach warnte nachdrücklich vor den Gefahren der schrankenlosen freien Wirtschaft. Eine sich selbst überlassene Absatzkonjunktur bedeute die Preisgabe echter Sozialstrukturen. Noch, so bemerkte Gundlach, verhalte sich die Kirche gegenüber dieser Entwicklung in einer „schweigenden Kampfstellung“.

Das vernünftige Wagnis Europa

Als Thema der öffentlichen Versammlung am Haupttag des Abendländischen Bekenntnisses hatte man das Wort des Heiligen Vaters aus seiner Weihnachtsbotschaft 1953 gewählt: Das vernünftige Wagnis Europa. In dem einleitenden Referat nannte Marga Klompé, Arnheim (Holland), die Aufgaben Europas: eine echte Gemeinschaft für den modernen Menschen bauen, Frieden und Freiheit herstellen und bewahren, den unterentwickelten Ländern in sozialer, wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht in ihrem Kampf gegen Hunger und Not beistehen. Die Voraussetzung, um diese Aufgaben zu bewältigen, sei eine echte Solidarität aller Gutgesinnten, Geduld auf diesem langen und beschwerlichen Weg. Der positive Ansatz sei vorhanden: der moderne Mensch ist willens, sich von Selbstsucht und Engherzigkeit zu befreien, wenn er nur richtig angesprochen wird, er verlangt nach echter Erlösung. Verwirklicht werden könne diese Aufgabe jedoch nicht allein mit Enthusiasmus und „frommen Gefühlen“, sondern in erster Linie durch Sachverständigkeit. Diese müsse vor allem bei den Katholiken vorhanden sein, denen beim Neubau Europas eine wichtige Aufgabe zufalle.

Nur der Friede kann uns retten

Im anschließenden Hauptvortrag nahm Minister Robert Schuman, Paris, zu dem gleichen Thema aus politischer Sicht mit folgenden Worten Stellung:

„Die Geschichte bis in die neueste Zeit hinein kennt das grausame Los der geknechteten oder gar ausgerotteten Nation, die einem übermächtigen Nachbarn hilflos ausgeliefert ist. Es ist Sache der internationalen Organisation des Friedens und der Sicherheit, in Zukunft solches zu verhindern und, wenn nötig, das Geschehene wiedergutmachen. Die freien Nationen haben die Aufgabe, durch

Schaffung einer allgemein anerkannten und garantierten Rechtsordnung Gewalt und Willkür mehr und mehr auszuschalten. Im allgemeinen ist aber das Schicksal kein reines, unabwendbares Verhängnis; die Vorsehung läßt uns einen weitgehenden Anteil am Geschehen. Wir haben meistens die Möglichkeit und somit die Pflicht, unseren Einfluß auszuüben auf die geschichtliche Entwicklung der Dinge. Darin liegt unsere Verantwortung für eigenes Schicksal und für fremdes . . . Im Augenblick der größten Not kann ein Volk, das sich besinnt und aufrafft, eine ungeahnte Energie aufbringen und einen übermächtigen Feind bewältigen. Hierzu gehört jedoch nicht nur der Wille zu leben und zu bestehen, sondern auch der Zusammenschluß aller verfügbaren Kräfte, die Zurückstellung aller Zwietracht, die planmäßige Schaffung einer gemeinsamen Abwehr. Es hat der Erfahrungen langer Jahrhunderte bedurft, bevor die Erkenntnis menschlicher Solidarität sich durchzusetzen vermochte. Es mußten die vielfach entgegenstehenden Gefühle überwunden werden, die da heißen Rache, Neid, Egoismus, ungerechtes Vorurteil. Das in zwei Weltkriegen Überstandene hat bei uns zur Besinnung mehr beigetragen als irgendwelche Friedenspropaganda. Heute sind wir weit genug gekommen, in allen Ländern, im Westen und, so hoffen wir es, auch im Osten bei Siegern und Besiegten, bei den Stärksten und bei den Schwächsten, endlich einzusehen und es offen auszusprechen: so darf es nicht weitergehen. Ein neuer Weltkrieg würde niemanden verschonen. Auch die entlegensten Einwohner Europas und auch die Neutralen würden unterschiedslos hineingerissen, denn die Technik der Atombomben, der mehr oder weniger lenkbaren tödlichen Strahlungen und Fernwirkungen kennt keine geographischen Grenzen, und die Zerstörung wäre restlos, nicht nur die Menschen, ob alt oder jung, der Säugling wie der Soldat, sondern alles Lebewesen, jeder Keim künftigen Lebens wäre ausgerottet. Wer möchte da ein solches ungeheuerliches Risiko auf sich nehmen? Hier finden wir wohl die Erklärung für den jähen Umschwung im Verhalten solcher Regierungen, die bisher unbedenklich mit dem Feuer gespielt haben. Die Verantwortung ist zu groß geworden. Früher erschien der Krieg als Mittel zur Selbsterhaltung; heute kann nur der Friede uns retten vor dem Untergang. Entspannung ist ein Lösungswort geworden, und wir hören es gern, wir machen mit, sofern und solange auch dies nicht ein bloßes Spiel sein soll . . .

Der Zündstoff muß beseitigt werden

In erster Linie kommt es darauf an, den angehäuften Zündstoff zu beseitigen, der da heißt Haß, Mißgunst und Mißtrauen, Größenwahn und Machtgelüste jeglicher Art. Dies ist leichter und wichtiger als Rüstungsbeschränkung, die schwer kontrollierbar ist, besonders im totalitär abgeschlossenen Staat. Die Abrüstung der Geister muß der Abrüstung der Waffen vorausgehen oder doch gleichen Schritt halten. Hierzu bedarf es der gegenseitigen menschlichen, nicht rein diplomatischen Annäherung. Man muß sich kennenlernen, um sich besser verstehen zu können. Allzulange beurteilten wir uns hüben und drüben nach dem, was uns nationalistisch eingestellte Handbücher beibrachten. Es müssen andere Bilder und Erinnerungen in uns lebendig sein und bleiben als diejenigen, die der Krieg und Demütigung aller Art wachgerufen haben. Wenn ich so die Notwendigkeit einer Entgiftung vorausstelle, gilt dies nicht nur für die deutsch-französischen Beziehungen,

die sich, Gott sei es gedankt, weit mehr gebessert haben, als es seit einem Jahrhundert der Fall war. Nur die Politik hinkt etwas nach, weil sie an ein solches Tempo noch nicht gewöhnt ist. Aber für ganz Europa brauchen wir es so. Europa, das seit jeher Brandherd war für die erbittertesten Kriege und noch heute ein Minenfeld ist ob all des Unrechts, der grausamen Willkür, die es nicht zur Ruhe kommen lassen, Europa, das doch berufen wäre, sich zu verstehen im Hinblick auf die geistige Verwandtschaft, auf die kulturellen und materiellen Belange, die seinen Völkern gemeinsam sind, Europa, das seit der christlichen Ära eine neue, humanere Welt geschaffen hat. Nein, Europa darf nicht abdanken. Es muß sich umstellen, um neuen Forderungen gerecht zu werden. Die Welt braucht Europa, die sogenannte Neue Welt in Amerika und erst recht die neueste in Asien und in Afrika.

Was heißt: Europa schaffen?

Es muß ein europäisches Bewußtsein, ein europäisches Gewissen geschaffen werden. Europa ist nicht nur ein geographischer Begriff, eine dem asiatischen Kontinent vorgelagerte Halbinsel, Europa soll und muß Einheit werden. Wir müssen Europa retten, innerlich festigen, nicht nur in seinem eigenen Interesse, sondern auch im Interesse der übrigen Menschheit. Ein einiges Europa bildet den Brückenkopf der Koexistenz zwischen Ost und West. Für eine solche Einigung bedarf es neuer Wege, wir werden einen schweren Fehler begehen, wenn wir uns nur auf Abwehr und militärische Sicherheit beschränken wollen...

Wir müssen uns klar werden, nicht nur über das Endziel Europa, sondern auch über die Art und Weise, auf die Europa geschaffen werden kann. Was heißt Europa schaffen, Europa einigen? Vor allem dies: auf Eigenbröteleien und Kirchturmspolitik verzichten, alles dem Gemeininteresse der angeschlossenen Staaten unterordnen. Jedes Land akzeptiert eine gewisse Einschränkung seiner Unabhängigkeit. Es verzichtet auf einen Teil seiner Souveränität. Hier liegt ein Opfer für das nationale Selbstgefühl, besonders schwer empfunden in den Ländern, die noch keine föderalistische Erfahrung gehabt haben. Dies gilt besonders für Frankreich, das von jeher straff zentralisiert war. Es gilt auch für England, das in seinem Commonwealth jedem angeschlossenen Staat seine freie Entschließung beläßt. Dagegen ist es unvergleichlich leichter in Deutschland, in der Schweiz, in Nordamerika, das heißt in Ländern, die traditionell als Staatenbünde oder Bundesstaaten aufgefaßt sind. Die ungewohnte Unterwerfung unter einen fremden Willen, der sich in windenden Mehrheitsbeschlüssen ausdrückt, bedeutet ein unverkennbar schweres Zugeständnis auf Kosten des Nationalgefühles. Wir müssen umlernen. Die Staaten wie die Individuen können nicht mehr isoliert bestehen. Das Wohl des Einzelnen geht auf im Wohle einer Gemeinschaft. Sie müssen nicht mehr nur das Trennende, sondern das Gemeinsame sehen.“

Dadurch, daß sich Europa in zwei Weltkriegen ausgeblutet habe, so fuhr Schuman fort, habe sich der Schwerpunkt der Weltpolitik vom europäischen Kontinent nach Nordamerika verlagert, während sie in Asien Kräfte gelöst hätten, die Rußland zu meistern suche.

„Die 300 Millionen frei gebliebenen Europäer, die noch vor 40 Jahren die Träger der christlichen Kultur waren, ringen jetzt um ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau und um ihre politische Unabhängigkeit. Dabei ist dieses Europa in zwei Dutzend Staaten zerstückelt, die sich in

lähmendem Mißtrauen gegenseitig erschöpfen, wenn kein freier Austausch von Rohstoffen, Produkten, Arbeitskräften zugelassen wird. Wenn sich unsere Völker geistig nicht näherkommen, ist Europa dem Siedtum und allmählichem Niedergang geweiht.“

Schuman verwies in diesem Zusammenhang auf die beschwörenden Worte des Heiligen Vaters zur Einigung und Neuordnung der europäischen Staaten. Und er stellte abschließend fest:

„Wir Katholiken erheben keineswegs den Anspruch darauf, im alleinigen Besitz der Wahrheit zu sein. Auch Andersgläubige finden sich mit uns zusammen in gemeinsamer Lösung europäischer Interessen, und wir begrüßen dies von Herzen. Aber wir sind berechtigt, stolz zu sein darauf, daß unsere Auffassung sich verankern läßt in unserem Glauben und daß auf diese Weise die Universalität des Katholizismus nicht nur für alle Zeiten und Länder, sondern auch für alle Gebiete des menschlichen Wissens und Wirkens sich bewährt.“

Das Verhältnis von physischer Kraft und Ethos als Komponenten echter dauerhafter Ordnungen umriß Staatsminister a. D. Josef Müller, München. Das Christentum, so sagte er, sei eine gesellschaftlich ordnende Kraft und in seiner Konzeption immer noch moderner als die modernsten Theorien vom Menschen.

Soll Europa verteidigt werden?

Am Sonntagnachmittag versammelten sich dann über 60 000 Katholiken zu einer eindrucksvollen Schlußkundgebung. Im Beisein von über 20 hohen kirchlichen Würdenträgern, darunter die Kardinäle Wendel und Gracias sowie Erzbischof Muench, von Robert Schuman und Bundesaußenminister Heinrich von Brentano als Vertreter des verhinderten Bundeskanzlers, sprach Prof. Msgr. Otto Mauer, Wien, über den Sinn der Lechfeldschlacht. Mauer behandelte das Verhältnis zwischen christlichem Glauben und Kultur, das Verhalten des einzelnen Christen im konkreten Augenblick der Gefährdung seiner höchsten, auch der geistlichen Güter durch einen Feind „von außen“ und die Schlußfolgerungen, die der einzelne heute angesichts der Bedrohung seines Glaubens und seiner politisch-kulturellen Ordnungen auf Grund einer falsch verstandenen Spiritualität von Kirche, Glauben und Glaubensäußerung für sich zuweilen zu ziehen geneigt ist. (Der Vortrag, auf den wir noch zurückkommen werden, kann hier nur thesenhaft wiedergegeben werden.)

1. „Was geschah auf dem Lechfeld?“ fragte Mauer. — Es wurde eine arteigene Kultur mit der Waffe verteidigt. Das Recht auf Leben und Kultur ist Naturrecht. Die Verteidigung dieses Rechtes ist eine bittere Notwendigkeit, aber Notwendigkeit. „Die Männer, die die Schlacht am Lechfeld schlugen, waren keine Defätisten.“

2. Diese arteigene Kultur, die damals verteidigt wurde, war eine christliche. Was bedeutet das für das Christentum? — Sicher, die Kirche geht nicht unter, wenn eine Zivilisation zusammenbricht. Sie kann in einer anderen Kultur Wurzel fassen und eine neue Lebensgemeinschaft mit ihr eingehen. Die Kirche ist nicht von dieser Welt, steht aber in dieser Welt. Sie ist keine Theokratie, kein Reich der Tausend Jahre, das Geistliches und Weltliches gleichermaßen umfaßt. Sie ist nicht das wiedergekommene Paradies auf Erden. Sondern sie ist die Kirche des fleischgewordenen Wortes, Sein Leib. Sie bringt den Völkern das Heil Gottes, sie nimmt aber auch die Schätze der Völ-

ker an. Die Kirche ist Institution. Sie ist *signum elevatum*. Heißt das nun, daß die Kirche Diaspora sein muß? — Sollen wir Freude haben an der weltanschaulichen Zerrissenheit, damit die Kirche Diaspora bleibt?

3. Was bedeutet die Vernichtung einer christlichen Zivilisation? — Sie bedeutet die höchste Gefährdung und den Zusammenbruch des Glaubens in den Seelen vieler „Einfältiger“, die — wie Thomas — sehen wollen, um glauben zu können. Ja man kann sagen, die Kirche selbst wurde vor 1000 Jahren verteidigt. Der Einwand, die Kirche habe die Verheißung Gottes und bedürfe keines militärischen Schutzes, zieht nicht. Ihre Hierarchie kann verbannt und eingekerkert werden, aber ohne Hierarchie keine Kirche. Ihre Priester, die Sakramente spenden, können vertrieben und terrorisiert werden, aber ohne Sakrament keine Kirche. „Die Kirche ist verwundbar wie der physische Leib Christi.“ Wer sagt, das Christentum dürfe nicht mit dem Schwerte verteidigt werden, solle bedenken, daß das Evangelium das Naturrecht des Menschen auf Freiheit seiner Religion nicht aufgehoben hat. Wer die Freiheit der Glaubensausübung verteidigt, hat ein elementares Menschenrecht verteidigt. Die Waffe ist kein christliches Mittel der Glaubensverteidigung, das sind Gebet, Werke der Buße, ein zerknirshtes Herz, das sich den Gerichten Gottes aussetzt. Aber die Waffe ist ein menschliches Instrument, ein nur im äußersten Falle anzuwendendes Mittel, um die Freiheit der Gewissensentscheidung für den Glauben zu schützen.

5. Wer stand sich damals und steht sich heute gegenüber? — Der Christ, der „schlechte“ Christ, und der Barbar oder — heute — der Träger atheistischer Ideologien. Der Christ kann sündigen, er kann Ärgernis geben, aber er kann nicht dämonischen Ideologien verfallen. Er kann nicht fremde Rassen als Ungeziefer erklären, er kann nicht Kranke töten, die nicht mehr geheilt werden können. Heidentum ist labil. Es endet in der Dämonie, und es kann aus dieser Dämonie eine Ideologie machen. Der Einwand, man dürfe den Kommunismus nicht bekämpfen, weil man ein schlechter Christ sei, ist eine Finte des Teufels.

Warum können wir sagen, daß der Osten zu uns gehört? — Weil das wichtigste, was die Völker im Osten Europas heute mit dem Abendland verbindet, ihr christlicher Glaube ist. Unsere Aufgabe ist es, unserer Freiheit eingedenk zu sein.

Die Botschaft des Papstes

Zum Abschluß der Jubiläumswoche verlas Bischof Joseph Freundorfer einen Brief des Heiligen Vaters zur St.-Ulrichs-Woche. Der Papst faßt in diesem Brief zunächst die Bedeutung der Lechfeldschlacht und des hl. Ulrich für das deutsche Mittelalter zusammen und fährt dann fort:

„Die katholische Kirche ist nicht eins mit der abendländischen Kultur. Sie macht sich überhaupt nicht eins mit irgendeiner Kultur; wohl aber ist sie bereit, mit jeder Kultur einen Bund zu schließen: sie erkennt gerne an, was in jeder dem Werk des Schöpfers nicht widersprechend, was mit der Würde des Menschen und seinen naturgegebenen Rechten und Pflichten vereinbar ist, pflanzt aber darüber hinaus den Reichtum der Wahrheit und Gnade Jesu Christi in sie ein und erreicht dadurch, daß die verschiedenen Kulturen, so fremd sie sich gegenüberzustehen schienen, einander nahekommen und wirklich Schwestern werden. Die Geschichte der Mission und

Ausbreitung des Christentums und der Kirche von den Zeiten der Völkerwanderung bis heute ist ein überzeugender Beweis für den Segen, der von der katholischen Kirche auf die Kulturen ausgeht. In diesem Sinne ist auch die Kirche für die Erneuerung und Stärkung der abendländischen Kultur.

Damit ist schon ausgesprochen, worin die Erneuerung der abendländischen Kultur beschlossen liegt; eben darin, daß der abendländische Mensch die Wahrheit und Gnade Christi von neuem bejaht, bekennt, in sich aufnimmt und zur lebendigen Grundlage des gesamten Daseins macht. In der Auseinandersetzung mit der neuen Lebensform des materialistischen Ostens behauptet das Abendland, für die Menschenwürde und die Menschenrechte, an erster Stelle für die Freiheit des einzelnen einzustehen. Es möge aber nicht übersehen, daß die Würde und die Rechte des Menschen — seine persönliche Freiheit ganz besonders — sich gegen ihn wenden, ja daß sie sich selbst aufheben, wenn sie nicht genommen werden in Einheit mit den Bindungen, den Pflichten, mit denen die Ordnung der Natur wie der Gnade sie unlöslich verknüpft hat und die im Gebot Gottes und Gesetz Christi dem Menschen entgegenstehen. Eine Tagung wie die in Augsburg wird nicht an der Frage vorbeigehen dürfen, wieviele Männer und Frauen das Abendland noch zählt, denen für die Heiligung jener Bindungen kein Einsatz zu hoch ist.

Die Stadt Augsburg gedenkt im laufenden Jahr noch eines anderen folgenschweren Ereignisses, das sich in ihren Mauern abgespielt hat: der am 25. September 1555 geschehenen Unterzeichnung des sogenannten ‚Augsburger Religionsfriedens‘. Er besiegelte die religiöse Spaltung Deutschlands. Das Gemeinwohl des Reiches wie der Kirche, für die es um Sein oder Nichtsein innerhalb der deutschen Grenzen ging, rechtfertigte die Unterschrift der katholischen Fürsten unter den Religionsvertrag. Man wird es Uns aber nicht verdenken, wenn Wir im Bruch der religiösen Einheit Deutschlands und Europas das schwerste Verhängnis erblicken, welches das christliche Abendland und seine Kultur treffen konnte. Dürfen Wir in der Erinnerung an jenen Tag der Hoffnung Ausdruck verleihen, der Weg, den die Göttliche Vorsehung das Abendland weist, möge wieder mehr und mehr an die verlorene Einheit heranführen? Denn Wir können nicht umhin, für das Abendland zu wiederholen, was Wir vor gerade drei Jahren von der europäischen Kultur erklärten, daß sie nämlich ‚unverfälscht christlich und katholisch sein oder aber verzehrt werden wird von dem Steppenbrand jener anderen materialistischen, der nur die Masse und die rein physische Gewalt etwas gelten‘ [vgl. Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 567].

Die letzten Worte führen Uns zurück zum Sieg des christlichen Heeres auf dem Lechfeld. Die Krönung jenes Sieges war keineswegs die Vernichtung der heidnischen Ungarn, sondern ihre Bekehrung zum katholischen Glauben. Schon fünfzig Jahre später sind sie von ihrem großen König Stephan dem Heiligen hineingeführt worden in eben jene christliche Kultur, deren tödliche Gefahr sie noch im Jahre 955 gewesen waren. Möchte dieser Vorgang ein Vorzeichen für heute sein. Der echte christliche Abendländer hegt gegenüber den Völkern des Ostens, die im Machtbereich der mit Staatsgewalt ausgerüsteten materialistischen Weltanschauung leben, Gedanken des Friedens und der Liebe. Wenn die Frage der Koexistenz die Gei-

ster unentwegt beschäftigt, so können Wir eine Art der Koexistenz rückhaltlos bejahen: Die gläubigen Abendländer beten gemeinsam mit denen jenseits des Eisernen Vorhangs, die noch ihre Hände zu Gott erheben — und es sind nicht wenige —, daß wir alle eins werden in der vollen Freiheit, das persönliche wie das öffentliche Leben

ganz nach Gottes Willen auszurichten, und daß jene, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, eine Welt ohne Gott und Christus aufzubauen, aus der Nacht und Kälte ihrer Gottferne zurückfinden zur Sonne der Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe: zu Jesus Christus, „der da ist über allem Gott, hochgelobt in Ewigkeit“ . . .“ (Röm. 9, 5).

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BALTHASAR, Hans Urs von. *Größe und Last der Theologie heute. Einige grundsätzliche Gedanken zu zwei Aufsatzbänden Karl Rahners*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 10 Heft 7 (Juli 1955) S. 531—533.

Ergriffenheit und Verehrung spricht aus dieser Rezension. Die Last der modernen Theologie liegt 1. in der Spannung zwischen dem persönlichen Mut zum geistigen Wagnis und der Willfährigkeit gegenüber dem kirchlichen Lehramt; 2. in der Spannung zwischen dem Eigengesetz des persönlich-genialen Denkens und der Pflicht, seine „Herde zu weiden“, der Spannung also zwischen der Elite und einem konventionellen Denken; 3. in der Spannung zwischen der persönlichen Begegnung mit dem Wort Gottes und der immer gewaltiger anschwellenden „Tradition“.

DUCATTILON, J. V., OP. *Théologie de la colonisation*. In: Revue de l'Action Populaire Nr. 90 (Juli/August 1955) S. 769 bis 785.

Eine Theologie der Kolonisation ist in unserm Zeitalter, in dem die Kolonialvölker zur Selbständigkeit drängen, höchst aktuell. Es gibt jedoch nur einen einzigen Autor, der eine solche vorgelegt hat, und zwar vor 400 Jahren: Francisco de Vitoria. Seine Prinzipien müssen auch heute noch zugrunde gelegt werden. Es geht bei der Kolonisation um zwei naturrechtliche Grundsätze, die das Völkerrecht übernimmt: das Recht der Vormundschaft und das Jus communicationis et societatis. Aber weder der zivilisatorische Auftrag gegenüber unterentwickelten Völkern noch das Recht freier Niederlassung und Nutzung der natürlichen Güter geben an sich schon ein Recht auf politische Beherrschung. Diese kann nur dann berechtigt werden, wenn das unterentwickelte Volk sich den gerechten Siedlungs- und Nutzungsrechten der Kolonisatoren entgegenstellt und deren Mutterland ihre Rechte schützt. Auch dann ist das Ziel Ausgleich der Fähigkeiten und Rechte, die zur Emanzipation der Kolonie führen sollen, wobei die Siedler in die Gesellschaft der Eingeborenen eintreten müssen, diese aber durch den kolonialisatorischen Einfluß der Siedler verwandelt und gehoben werden.

FORSTER, Karl. *Zur Problemstellung Christentum und Kirche*. In: Münchener Theologische Zeitschrift Jhg. 6 Heft 2 (1955) S. 132—153.

An Hand der Geschichte der Theologie werden Formulierungen und Beweggründe untersucht, die aus der in der Urkirche selbstverständlichen Einheit von Christentum und Kirche, von Christsein und Glied-der-Kirche-Sein, ein Problem, ja eine Aporie gemacht haben. Der Ausgangspunkt war immer eine Autonomie des Glaubens oder der Vernunft, die Zerreißen des konkreten Lebens. Mit Augustin und Möhler und schließlich mit Hinweis auf die neuen evangelischen Bemühungen, zur sichtbaren Kirchlichkeit zurückzufinden, erklärt Verfasser, das Christentum sei zugleich unsichtbare Gottesgemeinschaft und sichtbare Kirchengemeinschaft, Geistkirche und Sakramentskirche.

RAHNER, Karl, SJ. *Dogmatische Bemerkungen über die Frage der Konzelebration*. In: Münchener Theologische Zeitschrift Jhg. 6 Heft 2 (1955) S. 81—106.

Diese außerordentlich scharfsinnige und klärende Abhandlung wurde schon vor der Rede des Papstes vom 2. November 1954 verfaßt, zu der es anfangs heißt, daß sie die Konzelebration unmittelbar nicht berühre. Verfasser prüft als Dogmatiker 1. Konzelebration und Wirkungen des Meßopfers; 2. Wesen und Arten der Konzelebration. Er meint zu 1: unter Liturgikern und Dogmatikern sollte Einmütigkeit darüber herrschen, daß das Prinzip einer möglichst großen Meßhäufigkeit nicht mit der Begründung oberstes Prinzip sein könne, weil dort, wo in einer Messe konzelebriert wird, die Wirkung des Opfers immer und notwendig geringer sei, als wenn jeder für sich zelebriert. Zu 2 erinnert er an die kollegialen Feiern der Messe durch den Bischof mit dem Presbyterium in der Alten Kirche, wo die Konzelebration nicht eine synchronisierte Vielzahl von Messen, sondern eine liturgisch gestufte war. Man dürfe nicht das Opfer einfach formell identifizieren mit der Bewirkung der Transsubstantiation, denn das Meßopfer sei auch Akt der Kirche, könne also ein kollegiales Subjekt haben, dem der Priester anders angehört als der Laie. Eine kon-konsekrierende Konzelebration sei kein so unbedingt erstrebenswertes Ziel.

SCHÜRMMANN, Heinz. *Die Gestalt der urchristlichen Eucharistiefeyer*. In: Münchener Theologische Zeitschrift Jhg. 6 Heft 2 (1955) S. 107—131.

Diese saubere exegetische Untersuchung forscht unter Heranziehung des gesamten neueren Schrifttums nach der Gestalt der Eucharistie beim Letzten Abendmahl Jesu, im apostolischen Gemeindemahl und in der vom Mahl getrennten nachapostolischen Eucharistiefeyer. Mit aller Vorsicht glaubt Verfasser — frühere Gedanken Guardinis bestätigend — sagen zu dürfen, daß sich hier „der Prozeß einer Mahlwerdung abzeichnet und eine Mahlgestalt

ans Licht drängt“, allerdings nur eines „zeichenhaften“ Festmahls. Das gelte für die Urgestalt der Eucharistie, nicht aber für die Eucharistiefeyer überhaupt. Es handle sich nur um eine Teilerkenntnis.

Grandes Lignes de la Morale du Nouveau Testament. In: Lumière et Vie Nr. 21 (Mai 1955) S. 3—123.

Die dominikanische Zeitschrift präsentiert hier eine Reihe von Aufsätzen hohen Niveaus über die Moral des Neuen Testaments, die die Einzigartigkeit dieser — im AT vorgebildeten — Ethik unter verschiedenen Gesichtspunkten herausarbeiten: es ist keine philosophische Ethik, sondern eine Ethik göttlichen Gebots, und das Gebot lautet, Gott resp. Christus nachzuziehen (A. Grail OP., *De la morale du Nouveau Testament*). Schon im AT hatte die Offenbarung zur Erkenntnis der Sündhaftigkeit des Menschen geführt; im jüdischen Pietismus tritt das Bewußtsein von der Verknüpfung von Sünde, Reue, Vergebung stark hervor (J. Schmitt, *La Révélation de l'homme pécheur dans le piétisme juif et le Nouveau Testament*). Christus bringt dem Sünder die Erlösung, durch die der Mensch Kind Gottes und seine Moral kindlicher Gehorsam wird (J. Gible, *Condition et vocation de Chrétien selon le Nouveau Testament*). Die Frage, welche Rolle die Seligpreisungen in der christlichen Moral als eschatologische Verkündigung und zugleich als sittliche Norm spielen, behandelt Y. B. Tremel OP. C. Spicq OP weist auf, wie das Liebesgebot ebenfalls wesentlich ein Gebot der Nachahmung ist.

Pfarrrei und Entchristlichung der Massen. Sammelheft von Anima Jhg. 10 Heft 2 (Juni 1955).

Die Sammelnummer von „Anima“ gibt grundsätzliche und praktische Hinweise zum Verhältnis Pfarrrei und moderne Seelsorge, die keineswegs in der modernen Welt mehr identisch sind. Die Spannungsfelder, die sich aus dieser noch unaufgearbeiteten Tatsache ergeben, werden in Beiträgen über Großstadt-, Dorfseelsorge, Hausbesuche, ärztliche Sprechstunde u. a. von Autoren wie Hild, Schöllgen, J. Meier, C. Maier, Wick, Congar und Umbricht behandelt. Besonders bemerkenswert ist der Beitrag von Karl Rahner über Arbeitsplatz und Pfarrrei, der neben das Pfarrprinzip das „Arbeitsplatzprinzip“ stellt, wobei letzteres keinesfalls ersteres ersetzen kann. Die Grenzen des „Arbeitsplatzprinzips“ sieht Rahner in der menschlichen Bedeutung des Betriebes. Religion und Kirche dürfe nach Erholung, Heim, Sport usw. nicht als letztes vom Arbeitsplatz gleichsam verschluckt werden. Schließlich: das katholische Betriebsmännerwerk darf nicht zum Steigbügelhalter eines romantischen Paternalismus werden. Dort, wo z. B. eines seiner Mitglieder aus Gewissenspflicht sich den berechtigten Lohnforderungen der Gewerkschaften anschließt, wird ein intaktes Betriebsmännerwerk es niemals davon abhalten wollen.

Philosophie

GABRIEL, Leo. *Das große Abstrakte als das große Reale*. In: Wissenschaft und Weltbild Jhg. 8 Heft 2 (Juni 1955) S. 126 bis 131.

In Auseinandersetzung mit Sedlmayr zum Thema: moderne Kunst, verweist Gabriel auf das neue vierdimensionale Raumbild und auf die Identität der Zeitstufen in der modernen Physik, auf den Dynamismus der neuen Biologie, auf die moderne Logistik und das Denken-Dasein-Verhältnis im Existentialismus und folgert aus dem radikal geänderten Weltbild, das eine wirklich wahrhafte Kunst gar nicht anders kann, als im Abstrakten das Konkret-Reale zu erfahren und zu gestalten. Die neue Synthese von Form und Inhalt, bis jetzt noch nicht geschaffen, wird notwendigerweise anders als die alte sein.

HOLLENBACH, Johannes M., SJ. *Das moralische Urteil beim Kinde*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 80 Heft 10 (Juli 1955) S. 279 bis 289.

Eine kritische Auseinandersetzung mit dem gleichnamigen Buch von Jean Piaget. Piaget erklärt die Entwicklung des kindlichen Moralurteils rationalistisch: aus dem „Zwang“, den die Erwachsenen auf das Kind ausüben, um ihn dann später — auf der Grundlage der Gleichheit und des Einverständnisses — in „Zusammenarbeit“ zu verwandeln. Demgegenüber erweist Hollenbach, daß die Grundvoraussetzung für sittliches Verhalten die Tendenz zum Sich-selbst-Erkennen im Hinblick auf eine höhere Ordnung ist. Das moralische Urteil des heranwachsenden Kindes differenziert sich in bezug auf die letzte Instanz. Die sittliche Reifung vollzieht sich nicht mit wachsender „Zusammenarbeit“, sondern durch entwicklungsbedingte Triebumstellungen.

Kultur

BERENDT, Joachim Ernst. *Die Improvisation in der Jazzmusik*. In: Frankfurter Hefte Jhg. 10 Heft 7 (Juli 1955) S. 490—496.

Die Jazzmusik ist Improvisation im Gegensatz zur Komposition der abendländischen Musik. Ihr Ordnungselement ist der Rhythmus (was bei